

# Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers gem. § 6 FM-GwG

## Wirtschaftliche(r) Eigentümer von Privatstiftungen

Die Bekanntgabe (des) der wirtschaftlichen Eigentümer(s) betrifft folgendes Unternehmen (Kunde der ÖHT):

Name | Firma

Firmenbuch-Nr.

UID-Nr.

Firmensitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Staat

„Wirtschaftliche Eigentümer“ von Privatstiftungen lt. Wirtschaftlicher Eigentümer Register Gesetz (§ 2 Z 1 lit. c. WiEReG) sind: Die Stifter, die Begünstigten (ab Zuwendungen i.H.v. EUR 2.000 im Kalenderjahr), die Mitglieder des Stiftungsvorstandes sowie jede sonstige natürliche Person, die die Privatstiftung auf andere Weise letztlich kontrolliert.

### Stiftungsvorstand 1

Frau

Herr

Vor- und Nachname

Titel

Wohnsitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsname

Geburtsland

Staatsbürgerschaft

Dieser Stiftungsvorstand handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>

Besteht bei diesem Stiftungsvorstand ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>

bitte ankreuzen ja nein  
ja nein

### Stiftungsvorstand 2

Frau

Herr

Vor- und Nachname

Titel

Wohnsitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsname

Geburtsland

Staatsbürgerschaft

Dieser Stiftungsvorstand handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>

Besteht bei diesem Stiftungsvorstand ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>

bitte ankreuzen ja nein  
ja nein

### Stiftungsvorstand 3

Frau

Herr

Vor- und Nachname

Titel

Wohnsitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsname

Geburtsland

Staatsbürgerschaft

Dieser Stiftungsvorstand handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>

Besteht bei diesem Stiftungsvorstand ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>

bitte ankreuzen ja nein  
ja nein

**Stifter 1**

Frau      Herr      Vor- und Nachname      Titel

Wohnsitz      Straße | Hausnummer

PLZ      Ort      Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)      Geburtsname

Geburtsland      Staatsbürgerschaft

Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)      (falls zutreffend)

**Dieser Stifter handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>**  
**Besteht bei diesem Stifter ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
 ankreuzen    ja    nein  
                   ja    nein

**Stifter 2**

Frau      Herr      Vor- und Nachname      Titel

Wohnsitz      Straße | Hausnummer

PLZ      Ort      Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)      Geburtsname

Geburtsland      Staatsbürgerschaft

Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)      (falls zutreffend)

**Dieser Stifter handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>**  
**Besteht bei diesem Stifter ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
 ankreuzen    ja    nein  
                   ja    nein

**Stifter 3**

Frau     Herr      Vor- und Nachname      Titel

Wohnsitz      Straße | Hausnummer

PLZ      Ort      Staat

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)      Geburtsname

Geburtsland      Staatsbürgerschaft

Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)      (falls zutreffend)

**Dieser Stifter handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>**  
**Besteht bei diesem Stifter ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
 ankreuzen    ja    nein  
                   ja    nein

### Begünstigter 1

Frau Herr Vor- und Nachname Titel  
Wohnsitz Straße | Hausnummer  
PLZ Ort Staat  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname  
Geburtsland Staatsbürgerschaft

**Dieser Begünstigte handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>  
Besteht bei diesem Begünstigten ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
ankreuzen ja nein  
ja nein

### Begünstigter 2

Frau Herr Vor- und Nachname Titel  
Wohnsitz Straße | Hausnummer  
PLZ Ort Staat  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname  
Geburtsland Staatsbürgerschaft

**Dieser Begünstigte handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>  
Besteht bei diesem Begünstigten ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
ankreuzen ja nein  
ja nein

### Begünstigter 3

Frau Herr Vor- und Nachname Titel  
Wohnsitz Straße | Hausnummer  
PLZ Ort Staat  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname  
Geburtsland Staatsbürgerschaft

**Dieser Begünstigte handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>  
Besteht bei diesem Begünstigten ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
ankreuzen ja nein  
ja nein

### Begünstigter 4

Frau  Herr Vor- und Nachname Titel  
Wohnsitz Straße | Hausnummer  
PLZ Ort Staat  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsname  
Geburtsland Staatsbürgerschaft

**Dieser Begünstigte handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.<sup>1</sup>  
Besteht bei diesem Begünstigten ein persönlicher Bezug zu den USA?<sup>2</sup>**

bitte  
ankreuzen ja nein  
ja nein

## Erläuterungen

- 1 § 6 Abs. 3 FM-GwG besagt (Auszug), dass der Kunde das Kreditinstitut davon zu informieren hat, ob er auf eigene oder fremde Rechnung handelt und eventuelle diesbezügliche Änderungen im Laufe der Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben hat. Im Falle einer Treuhandkonstruktion ist die Identität des Treugebers bekannt zu geben und nachzuweisen.
- 2 Zu einem US-Bezug zählen: Staatsbürgerschaft der USA, Geburtsort in den USA, Besitz einer Green Card der USA, Kontaktdaten in den USA (z. B. Wohnsitz, Zustelladresse, US-amerikanische Telefonnummer) oder steuerl. Registrierung, sowie die Verbindung mit einer Person mit US-Bezug, die für Sie als gesetzlicher Vertreter, Finanzberater oder Prokurist handelt.

## § 2 Z 3 WiEReG – Definition des wirtschaftlichen Eigentümers

Wirtschaftlicher Eigentümer bei Privatstiftungen gem. § 2 Z 3 WiEReG sind:

**bei Stiftungen**, vergleichbaren juristischen Personen und trustähnlichen Rechtsvereinbarungen gemäß § 1 Abs. 2 Z 18, die natürlichen Personen, die gleichwertige oder ähnliche wie die unter Z 2 genannten Funktionen bekleiden; dies betrifft bei

- a. Privatstiftungen (§ 1 Abs. 2 Z 12):
  - i. die Stifter;
  - ii. die Begünstigten, die Gruppe von Personen, aus der aufgrund einer gesonderten Feststellung (§ 5 PSG) die Begünstigten ausgewählt werden (Begünstigtenkreis) erhalten Personen aus dieser Gruppe Zuwendungen der Privatstiftung, deren Wert EUR 2.000 in einem Kalenderjahr übersteigt, dann gelten sie in dem betreffenden Kalenderjahr als Begünstigte oder bei Privatstiftungen gemäß § 66 VAG 2016, Sparkassenstiftungen gemäß § 27a SpG, Unternehmenszweckförderungsstiftungen gemäß § 4d Abs. 1 EStG 1988, Arbeitnehmerförderungsstiftungen gemäß § 4d Abs. 2 EStG 1988 und Belegschafts- und Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen gemäß § 4d Abs. 3 und 4 EStG 1988 stets den Begünstigtenkreis;
  - iii. die Mitglieder des Stiftungsvorstands;
  - iv. sowie jede sonstige natürliche Person, die die Privatstiftung auf andere Weise letztlich kontrolliert.
- b. bei Stiftungen und Fonds (§ 1 Abs. 2 Z 15 und 16):
  - i. die Gründer;
  - ii. die Mitglieder des Stiftungs- oder Fondsvorstands;
  - iii. den Begünstigtenkreis;
  - iv. sowie jede sonstige natürliche Person, die die Stiftung oder den Fonds auf andere Weise letztlich kontrolliert.

**Sollte die betreffende Privatstiftung über mehr Stifter, Vorstände oder Begünstigte verfügen, ersuchen wir höflich um Bekanntgabe in einem zweiten Formular. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, ALLE wirtschaftlichen Eigentümer einer Privatstiftung und somit ALLE Stifter, Vorstände und Begünstigte zu erfassen.**

Dieses Formular ist in Form und Inhalt **unverändert** und **im Original** an die ÖHT per Post zu übermitteln.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Abweichungen / Änderungen hinsichtlich der Kontrolle über das Unternehmen bzw. hinsichtlich der (des) wirtschaftlichen Eigentümer(s) im Laufe der Geschäftsbeziehung von mir (uns) aus unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und durch geeignete Urkunden nachzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(firmenmäßige) Zeichnung des Förderungswerbers